



Ausschreibung für die Kunsthandwerkerhütte auf dem Karlsruher Christkindlesmarkt 2026

Die Stadt Karlsruhe - Marktamt - veranstaltet den Karlsruher Christkindlesmarkt in der Zeit vom 23. November bis 23. Dezember 2026 auf dem Marktplatz als zentralem Veranstaltungsort sowie den angrenzenden Bereichen und Teilen des Karlsruher Friedrichsplatzes.

Um das Angebot auf dem Christkindlesmarkt zu bereichern besteht die Möglichkeit, an wahlweise zwei bis vier zusammenhängenden Tagen kunsthandwerkliche, selbstgefertigte Waren in der städtischen Kunsthandwerkerhütte zu präsentieren und Handwerk vorzuführen.

Bei der Belegung der Kunsthandwerkerhütte wird auf Vielfalt geachtet und daher auch regelmäßig ein Wechsel der Beschickung angestrebt. Dadurch möchten wir auch neuen Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme ermöglichen. Beschickerinnen und Beschicker, die bereits mehrere Jahre in Folge teilgenommen haben, werden bei einer Absage um Verständnis gebeten.

Interessenten können sich **bis 30. Juni 2026** (Datum des Eingangsstempels) bei der **Stadt Karlsruhe | Marktamt, Am Großmarkt 10, 76137 Karlsruhe** bewerben.

Die schriftliche Bewerbung muss mittels Bewerbungsformular erfolgen. Dieses wird unter www.karlsruhe.de/kultur-freizeit/maerkte/bewerbungsverfahren veröffentlicht. Die Zulassungsbedingungen werden dort ebenfalls veröffentlicht. Alle gemäß dem Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. E-Mail- oder sonstige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten bzw. Anträge ohne Bewerbungsformular

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich auf Grundlage der Satzung für die Jahrmärkte und Volksfeste der Stadt Karlsruhe in Verbindung mit den Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Anfahrten ohne schriftlichen Zulassungsbescheid sind untersagt. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Die Stadt kann keine Haftung dafür übernehmen, dass der Christkindlesmarkt überhaupt, am angegebenen Ort und/oder zum angegebenen Zeitraum tatsächlich stattfinden kann. Im Bedarfsfall können durch die Stadt auch die Veranstaltungsdauer angepasst oder die vorgenannten Veranstaltungsflächen geändert werden.